

Die Entwicklung des Mess- und Eichwesens in Deutschland von 1800 bis 1945

Auszug aus Scheidt, Detlev, Die Entwicklung des Messwesens in Deutschland von Karl dem Großen bis 1993, BTE-Schrift, Bremen 1997

Bereits bei der Bestimmung der Jahrgänge der Musterbücher von Launay, Hautin & Cie. verweist Mucha auf die Bedeutung der Gesetze für Maße und Gewichte, die in ganz Frankreich ab 01.01.1840 einheitlich war. [Mucha, Miriam E., Lesen und Datieren der Kataloge von Launay Hautin; Übersetzung aus Glass Club Bulletin 138, in PK 1999-6 u. Geiselberger, Siegmar, Die Maßsysteme in den Musterbüchern Launay & Hautin von 1840 und 1841, PK 2002-2]

Im Deutschen Reich gab es erst seit 1872 einheitliche Maße und Gewichte. Für die bisher in Deutschland aufgefundenen Musterbücher mit Pressglas hatte dies noch keine Bedeutung, da der bisher als ältester aufgefundene „Pressglas-Preis-Courant Vereinigte Radeberger Glashütten Actiengesellschaft, Radeberg in Sachsen“, wahrscheinlich erst um 1890 entstand.

Der Hinweis „alte und neue Aiche“ in der „Preis-Liste Hohl- und Preßglas-Hüttenwerk Heinr. Plötz & Co., Ottendorf-Okrilla“, von vor 1915, wirft erstmals die Frage auf, wann neue Maße und Gewichte - in diesem Fall Hohlmaße für Schankgefäße - und außerdem die Schreibweise „Eiche“ eingeführt wurden. Die aktuelle kontroverse Debatte zur neuen Rechtschreibung zeigt, dass die Einführung neuer Vorschriften und Schreibweisen nicht allgemein jahrgenau erfolgt. Trotzdem kann aus der Kombination der beiden Zeitpunkte ein Zeitraum zwischen 1901 und 1912 eingegrenzt werden.

„Soweit ältere Vorschriften das Wort „Eichung“ verwendeten, ist es überwiegend in der heutigen Schreibweise geschehen. Einzig von der Königlich Sächsischen Normal-Aichungscommission ist bekannt, dass sie sowohl in ihrem Namen als auch in ihren Verfügungen - beginnend mit Nr. 1 vom Jahre 1858 - die Schreibweise „Aichung“ verwendete. Auf Anweisung des Kanzlers Otto von Bismarck, der die im Duden veröffentlichte Orthographie-Regelung für den Reichsdienst verboten hatte, wurde sie während seiner Zeit als Staatsminister (1880-1890) in „Aichung“ geändert. [...]

Aus den seit Juni 1886 erschienenen „Mittheilungen der Kaiserlichen Normal-Aichungs-Kommission“ wurden ab November 1903 die „Mitteilungen der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission“. Eine Begründung zur geänderten Schreibweise, die seitdem bis heute gilt, wurde nicht gegeben. Wahrscheinlich steht sie im Zusammenhang mit den im Jahre 1901 beschlossenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung“, die ein Jahr später im „Orthographischen Wörterbuch“ von Konrad Duden veröffentlicht wurden.“ [BTE Informationen zum Eichwesen 2002-1, S. 12]

16. Jhdt.	in Preußen wird durch mehrere Landesverordnungen die Vereinheitlichung der Maße und Gewichte angeordnet in jedem der unzähligen deutschen Herrschaftsgebiete gibt es unterschiedliche Maße und Gewichte, die den Aufschwung von Handel und Industrie behindern
1722	in Preußen wird der „Berliner Scheffel“ in allen Provinzen eingeführt
1799	in Frankreich wird am 10.12.1799 die Vereinheitlichung der Maße und Gewichte von der Nationalversammlung als Gesetz beschlossen die Regelung wurde von einer Kommission mit 26 europäischen Gelehrten ausgearbeitet und sollte auf einer natürlichen Größe beruhen und ein festes unveränderliches Normalmaß darstellen: der „Mètre“ als zehnmillionster Teil des Erdmeridianquadranten das „Kilogramme“ als Gewicht eines Würfels von 0,1 Meter Kantenlänge aus reinem destilliertem Wasser von 4° Celsius (größte Dichte) der „Litre“ als Inhalt eines Würfels von 0,1 Meter Kantenlänge Meter und Kilogramm wurden als internationale Prototypen aus einer Platin-Iridium-Legierung hergestellt und in Paris aufbewahrt
1808	im Großherzogtum Hessen wird die Anwendung der französischen Längen-, Flächen- und Körpermaße vorgeschrieben
1812	im Großherzogtum Hessen werden wieder das Pfund, der Scheffel und die Elle für das „bürgerliche Leben“ und den „gewöhnlichen Verkehr“ zugelassen
1816	die Maß- und Gewichtsordnung in Preußen vom 16.05.1816 beruht auf dem Duodezimalsystem [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 262]
1833	am 22.03.1833 wird „in deutschen Landen“ das Zollgewicht eingeführt, seine Größe blieb in einzelnen Ländern unterschiedlich
1837	in Frankreich wird am 04.07.1837 die allgemeine Einführung des metrischen Systems als Gesetz beschlossen, weil bis dahin auf dem Lande weiterhin alte Maße und Gewichte benutzt wurden
1840	in Frankreich werden am 01.01.1840 alle andersartigen Maße verboten
1856	am 17.05.1856 führt der Zollverein das Zollpfund zu 500 Gramm ein
1858	die Königlich Sächsischen Normal-Aichungscommission verwendet sowohl in ihrem Namen als auch in ihren Verfügungen - beginnend mit Nr. 1 vom Jahre 1858 - die Schreibweise „Aichung“
1860	die Bundesversammlung in Frankfurt a.M. setzt eine Kommission von Sachverständigen für die Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten ein diese Kommission schlägt die Einführung des metrischen Maßsystems vor
1861	die Königreiche Württemberg und Bayern sowie das Großherzogtum Baden arbeiten an einer Vereinheitlichung ihres Maßsystems und am Aufbau von Eichbehörden
1868	am 17.08.1868 wird für den Norddeutschen Bund unter Führung Preußens die „Maß- und Gewichtsordnung“ auf Basis des metrischen Maßsystems eingeführt und die Einrichtung von „Eichungsämtern“ beschlossen
1869	Bayern und Hessen übernehmen die „Maß- und Gewichtsordnung“ des Norddeutschen Bundes
1869	Verordnung über Aichungsämter in Preußen vom 26.11.1869 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 263]

1869	Verordnung über Aichungsämter in Bayern vom 30.11.1869 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 263]
1870	Verordnung über Aichungsämter in Baden vom 02.02.1870 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 263]
1870	die „Maß- und Gewichtsordnung“ des Norddeutschen Bundes wird zur „Maß- und Gewichtsordnung des Deutschen Reiches“ per Gesetz vom 16.04.1871 erhoben
1871	Verordnung über Aichungsämter in Württemberg vom 26.01.1871 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 263]
1871	am 03.08.1871 wird die „Kaiserliche Normal-Aichungs-Kommission“ als Aufsicht über alle Eichaufsichtsbehörden im Reich gegründet
1871	Verordnung über Aichungsämter in Sachsen vom 11.08.1871 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 263]
1872	am 01.01.1872 tritt die „Maß- und Gewichtsordnung des Deutschen Reiches“ im ganzen Reichsgebiet in Kraft bis dahin gibt es in deutschen Herrschaftsgebieten 600 verschiedene Flächenmaße
xxx	in Bayern gibt es eine „Normal-Aichungs-Kommission“ in München in Österreich-Ungarn Staats-Central-Aichungskommissionen“ in Wien u. Budapest [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 263]
1875	Internationale Meterkonvention vom 20.05.1875 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 262]
1880-1890	auf Anweisung des Kanzlers Otto von Bismarck, der die im Duden veröffentlichte Orthographie-Regelung für den Reichsdienst verboten hatte, wurde während seiner Zeit als Staatsminister (1880-1890) die Schreibweise in „Aichung“ geändert.
1881	Reichsgesetz über Maße an Schankgefäßen u. Flaschen vom 20.07.1881 [Brockhaus 1894, Bd. 1, S. 262]
1881-1903	seit April 1881 bis Mitte des Jahres 1903 verwendet der Aichungs-Inspektor in Kiel in seinen „Rundschreiben, das Aichungswesen betreffend“, die er Circulare nannte, die Schreibweise „Aichung“

1885	die „Kaiserliche Normal-Aichungs-Kommission“ ordnet als einheitliches Stempelzeichen der Eichbehörden ab 01.01.1885 ein gewundenes Band mit der Inschrift DR (Deutsches Reich) an (Ausnahme Bayern)
1886-1903	seit Juni 1886 erscheinen „Mittheilungen der Kaiserlichen Normal-Aichungs-Kommission“
1894	das „Metrische System“ ist in ganz Europa gesetzlich vorgeschrieben, Ausnahmen Großbritannien, Dänemark, Russland und Montenegro [Brockhaus 1894, Bd. 11, S. 831]
1901/1902	„Regeln für die deutsche Rechtschreibung“ werden beschlossen, die 1902 im „Orthographischen Wörterbuch“ von Konrad Duden veröffentlicht werden statt „Aichung“ wird „Eichung“ eingeführt
1903-1918	ab November 1903 erscheinen die „Mitteilungen der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission“
1908	am 30.05.1908 wird die überarbeitete „Maß- und Gewichtsordnung“ mit der Eichpflicht für viele neue Gebiete eingeführt, z.B. für Waagen, Gewichte und Maße in Betrieben zur Ermittlung des Arbeitslohnes, Messgeräte usw. alle Eichämter der Gemeinden werden staatlich diese Regelung wird auch von Bayern übernommen, das bis dahin die letzte Ausnahme darstellte
1911	am 24.05.1911 kaiserliche Verordnung zur Einführung der neuen „Maß- und Gewichtsordnung“ am 01.04.1912
1912	am 01.04.1912 tritt die neue „Maß- und Gewichtsordnung“ in Kraft
1935	am 13.12.1935 wird das „Maß- und Gewichtsgesetz“ (MuGG) verabschiedet
1936	Ausführungsverordnung zum „Maß- und Gewichtsgesetz“ (MuGG) vom 20.05.1936
1942	Eichordnung vom 24.01.1942
1944	Verordnung zur Vereinheitlichung des Mess- und Eichwesens vom 22.09.1944 mit einer zentralen Reichs-Eichverwaltung mit Sitz in Frankfurt a.M. die Verordnung wird am 09.02.1953 aufgehoben

Diese Fruchtschale „Kronprinz“ der Fenner Glashütte wird noch benutzt

Abb. 2002-5/158
Fußschale „Kronprinz“, farbloses Pressglas
s. Musterbuch Fenner Glashütte 1903-1909, Tafel 85
aus einem Prospekt des
Hotels L'Abbaye d'Alspach, Elsaß 2002



Abb. 2000-2/6xx
Musterbuch Fenner Glashütte 1903-1909, Tafel 85
Pressglas. - Moulure. Service Kronprinz.
aus Corning Museum of Glass

